

JUDITH SCHACHERREITER

Das Landeigentum
als Legal Transplant
in Mexiko

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Beiträge zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

103

Mohr Siebeck

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

103

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann



Judith Schacherreiter

Das Landeigentum als Legal Transplant in Mexiko

Rechtsvergleichende Analysen
unter Einbezug postkolonialer Perspektiven

Mohr Siebeck

Judith Schacherreiter, geboren 1977; Studium der Rechtswissenschaften in Linz und Wien; seit 2003 Universitätsassistentin an der Abteilung für Rechtsvergleichung, Einheitsrecht und Internationales Privatrecht an der Universität Wien; FWF-Erwin-Schrödinger Auslandsstipendium in Mexiko; 2013 Habilitation.

e-ISBN PDF 978-3-16-153047-0

ISBN 978-3-16-153046-3

ISSN 0340-6709 (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2013 als Habilitationsschrift an der Universität Wien angenommen. Der überwiegende Teil der zugrundeliegenden Forschung erfolgte in Mexiko (Oaxaca und Mexiko Stadt) auf Basis eines Erwin-Schrödinger-Stipendiums des Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF, Projektnr. J 2932).

Mein Dank gilt daher zunächst dem FWF, ohne dessen Förderung das Forschungsprojekt, das maßgeblich auf mexikanische Literatur und Expertise angewiesen war, nur schwer zu realisieren gewesen wäre. Des Weiteren bedanke ich mich bei Univ.-Prof. Bea Verschraegen für die Unterstützung meiner Forschungsaufenthalte im Ausland sowie ihre kritische Lektüre und Anregungen für die vorliegende Arbeit.

Sehr großer Dank gilt außerdem den mexikanischen Institutionen und Personen, die mich bei meiner Arbeit vor Ort unterstützten. Vor allem bedanke ich mich bei der Universidad Autónoma „Benito Juárez“ de Oaxaca (UABJO) und dem während meines Aufenthalts amtierenden Dekan der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Mtro. Juan Jorge Bautista Gómez. Die unzähligen Diskussionen mit FachkollegInnen dieser Universität und ihr Feedback zu meiner Arbeit waren unabdinglich, um den gegenwärtigen politischen und sozialen Kontext der Agrarfrage in Mexiko zu verstehen und die rechtlichen Problemlagen und Konflikte zu definieren. Darüber hinaus bedanke ich mich bei Prof. Óscar Correas Vázquez und seiner Forschungsgruppe am Centro de Investigaciones Interdisciplinarias en Ciencias y Humanidades (CEIICH) der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Nicht nur dass ich meine Arbeit in dieser Gruppe vorstellen und diskutieren konnte, sondern auch die Teilnahme an ihren laufenden Diskussionsrunden und Veranstaltungen ermöglichten es mir, in den mexikanischen und lateinamerikanischen Rechtskontext Einblicke zu gewinnen, die mir Bücher alleine nie eröffnen hätten können.

Wien, November 2013

Judith Schacherreiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	XV
Einleitung	1

1. Teil

Methodischer und epistemologischer Rahmen

<i>1. Kapitel: Legal Transplants</i>	13
I. Einleitung	13
II. Begriff und Studium der Legal Transplants	14
III. Möglichkeit und Grenzen der Transplantation von Recht	18
1. Gegenpole in der Debatte	18
2. Formulierung eines differenzierten Zugangs	22
IV. Transplantprozesse und ihre Typologie.....	29
1. Grundlagen der Typenbildung.....	29
2. Der militärisch aufgezwungene Transplant	31
3. Der fremdbestimmte Transplant	32
4. Der Autoritätstransplant	34
 <i>2. Kapitel: Postkoloniale Rechtsvergleichung</i>	
I. Einleitung	38
II. Grundideen postkolonialer Theorien.....	40
III. Postkoloniale Themenfelder der Rechtsvergleichung	44
1. Geltungsanspruch eigener Maßstäbe	44
2. Methode und Erkenntnis.....	45
3. Systematisierung von Rechtsordnungen	47
4. Legal Transplants	52
IV. Das Selbst und das Andere.....	53
1. Dichotomien und Homogenisierungen	53
2. Dialektik, Heterogenität und Hybridisierung.....	57
V. Ansätze einer postkolonialen Rechtsvergleichung	58
1. Geltungsanspruch eigener Maßstäbe	58

2. Methode und Erkenntnis.....	60
3. Systematisierung von Rechtsordnungen	61
4. Legal Transplants	63
a) Die allgemeine Herangehensweise	63
b) Modernisierungstransplants	64
5. Tabellarischer Überblick	67
a) Vorbemerkung	67
b) Ethnozentrismus und radikaler Relativismus: Tabelle 1	68
c) Kulturelle Interaktion: Tabelle 2.....	70
<i>Zwischenresümee des 1. Teils</i>	<i>72</i>

2. Teil

Landeigentum in der kolonialen Moderne

<i>1. Kapitel: Landnahme und koloniale Bodenordnung</i>	<i>77</i>
I. Einleitung	77
II. Das koloniale Verwaltungs- und Rechtssystem	78
III. Bodenordnung und Landrechte	81
1. Grundzüge der kolonialen Bodenordnung	81
a) Das oberste Herrschaftsrecht der Krone über Land	81
b) Landverteilung durch mercedes reales.....	82
2. Die encomienda.....	88
a) Rechtliche Ausgestaltung und Praxis.....	88
b) Die encomienda als Vorläuferin der hacienda	90
3. Composición und confirmación.....	92
4. Indigenes Land	96
a) Umsiedelungen in Form der reducciones.....	96
b) Gemeinschaftlich genutztes Land: fundo legal und ejido	98
c) Individuell genutztes Land	101
5. Der Schutz von indigenem Land	103
a) Positives Recht und Rechtswirklichkeit.....	103
b) Neuverteilung des Landes durch die spanische Krone	105
c) Verkauf indigenen Landes	107
d) Land in encomienda.....	110
6. Land der Katholischen Kirche.....	110
IV. Rechtsnatur der kolonialen Landrechte.....	113
V. Rechtfertigung des Kolonialismus	117
1. Rechtfertigung der Conquista und Kolonialisierung.....	117
2. Rechtfertigung der kolonialen Landnahme.....	124
3. Amerika im europäischen Rechtsdenken.....	126

2. Kapitel: Die Begründung des Landeigentums in Europa	130
I. Einleitung	130
II. Die feudale Bodenordnung	131
1. Grundstrukturen	131
2. Ober- und Untereigentum	134
3. Individuelle und kollektive Nutzungsrechte	137
III. Enclosure, Bodenbefreiung und Landeigentum	139
1. Wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hintergrund	139
2. Rechtliche Transformationen	142
a) England	142
b) Frankreich	146
c) Österreich	149
d) Deutschland	153
IV. Wesensmerkmale des neuen Landeigentums	157
V. Naturrechtliche und liberale Eigentumstheorien	159
1. Vorbemerkung	159
2. Hugo Grotius	160
a) Ursprüngliche Nutzungsrechte und Eigentumsbegründung	160
b) Die koloniale Landnahme	162
3. John Locke	163
a) Eigentumsbegründung und Vermögensakkumulation	163
b) Die koloniale Landnahme	165
4. Jean Jacques Rousseau	169
a) Naturzustand, Zivilisation und amerikanische Wilde	169
b) Eigentumsbegründung und Zivilisierung	170
5. Immanuel Kant	172
a) Das innere und äußere Mein und Dein	172
b) Eigentumsbegründung und bürgerliche Gesellschaft	173
c) Die koloniale Landnahme	177
6. Gemeinsame Argumentationslinien	178
a) Von der Gemeinschaftsnutzung zum Eigentum	178
b) Eigentum und Kolonialismus	180
VI. Marxistische und anarchistische Kritik	182
1. Vorbemerkung	182
2. Marxistische Kritik	183
3. Anarchistische Kritik	186
<i>Zwischenresümee des 2. Teils</i>	191

3. Teil

Landeigentum als Modernisierungstransplant

<i>I. Kapitel: Landeigentum im Unabhängigen Mexiko</i>	199
I. Einleitung	199
II. Historischer und rechtspolitischer Hintergrund.....	200
1. Unabhängigkeitskrieg und die nachfolgenden Jahrzehnte	200
2. La Reforma und der Mexikanischen Liberalismus	203
3. Das Porfiriat und der Mexikanische Positivismus	208
III. Bodenreformen des Unabhängigen Mexiko	211
1. Die Verfassung 1857 und der Desamortisierungsprozess	211
a) Legislative Maßnahmen.....	211
b) Folgen für die Landverteilung	216
2. Brachland- und Besiedelungsgesetzgebung.....	218
a) Grundstrukturen.....	218
b) Erwerb und Verteilung von Brachland	222
aa) Denuncio.....	222
bb) Composición	223
cc) Kauf.....	225
c) Folgen für die Landverteilung	226
IV. Landverteilung, haciendas und Rebellionen.....	228
V. Das neue Eigentumskonzept	231
1. Kolonialer Ursprung des Eigentums.....	231
2. Das dominium eminente des Staates	233
3. Wesensmerkmale und Rechtsnatur	235
VI. Kodifizierung des Eigentumsrechts.....	239
1. Die Zivilrechtskodifikation	239
a) Der Kodifikationsprozess	239
b) Ausländische Einflüsse.....	243
2. Das Eigentumsrecht in der Zivilrechtskodifikation	245
a) Definition und Wesensmerkmale.....	245
b) Vorbilder, Einflüsse und Entwicklung.....	248
VII. Kritik, Alternativkonzepte und Widerstandsbewegungen	250
1. Die Agraristen und die Agrargesetzgebung von Maximilian ...	250
2. Die indigene madre tierra	253
3. Widerstand der Landbevölkerung.....	255
VIII. Postkoloniale Rechtsvergleichung und Legal Transplants	256
1. Vorbemerkung.....	256
2. Koloniale Modernität der neuen Bodenordnung.....	258
a) Rechtsdogmatische Ebene	258
b) Rechtstheoretische Ebene	259
c) Wirtschaftlich-soziale Auswirkungen.....	261

d) Rechtspolitische und ideologische Ebene	261
3. Das Landeigentum als Modernisierungstransplant	263
a) Das Landeigentum als Autoritätstransplant	263
b) Die Widersprüche der Kodifikation	265
c) Der Modernisierungstransplant	268
d) Modernisierung und nachkoloniale Realität	271
e) Der Andere im Transplantprozess	274
4. Mexiko in den Rechtsfamilien	277
<i>2. Kapitel: Mexikanische Revolution und revolutionäres Agrarrecht</i>	<i>280</i>
I. Einleitung	280
II. Historischer und rechtspolitischer Hintergrund	281
1. Verlauf und politische Ausrichtung der Revolution	281
2. Die revolutionären Agrarprogramme	286
a) Zapata und der Plan de Ayala	286
b) Flores Magón und das magonistische Programm	290
c) Villa und das Ley Agraria Villista	294
III. Die revolutionäre Agrargesetzgebung	295
1. Das Ley Agraria 1915	295
2. Artikel 27 der Verfassung von 1917	297
a) Das rechtspolitische Programm	297
b) Rechtsdogmatische Umsetzung	299
IV. Das neue Agrarrecht	302
1. Die soziale Funktion des Eigentums	302
2. Derecho social und Agrarrecht	304
3. Ejidos und comunidades	309
a) Grundstrukturen und Organe	309
b) Das Landrechtsregime	313
aa) Allgemeine Wesensmerkmale	313
bb) Die ejidalen Parzellen	315
cc) Andere Landtypen im ejido	317
4. Das Kleineigentum	318
V. Die Neukonzeption der Landrechte	319
1. Rechtsnatur der neuen Landrechte	319
a) Die gebräuchliche Terminologie	319
b) Kritik und Stellungnahme	321
2. Das Recht auf Land als soziales Grundrecht	323
3. Die indigene Bevölkerung im neuen Landrecht	325
VI. Die agrarpolitische Entwicklung	328
VII. Sozialisierung des zivilrechtlichen Eigentums	331
1. Die neue Zivilrechtskodifikation	331
2. Eigentum als soziale Funktion	335

VIII. Postkoloniale Rechtsvergleichung und Legal Transplants	338
1. Widerstand gegen Modernisierungstransplants	338
2. Wirtschaftlich-soziale Ebene	340
3. Der rechtspolitische Diskurs	342
a) Vorbemerkung	342
b) Koloniale Wurzeln von Eigentum und Landverteilung	343
c) Soziale Gerechtigkeit und Kolonialgeschichte	345
d) Europäischer Rechtsuniversalismus.....	351
4. Rechtstheoretische Ebene	352
5. Rechtsdogmatische Ebene	353
6. Rechtsuniversalismus und Modernisierungstransplants.....	354
7. Mexiko in den Rechtsfamilien.....	356
3. Kapitel: Agrarreform 1992 und Aufstand der EZLN.....	358
I. Einleitung	358
II. Rechtspolitischer Hintergrund	359
1. Wirtschaftspolitischer Kontext	359
2. Internationaler Kontext	361
III. Das neue Eigentumsregime	365
1. Die Reform im Überblick.....	365
2. Begründung und Zielsetzungen der Regierung.....	366
3. Verfügungs- und Ersitzungsmöglichkeiten.....	369
4. Umwandlung von Ejidoland in Eigentum.....	374
5. Landumverteilung, Kleineigentum und Latifundien	376
6. Landeigentum von Gesellschaften.....	378
IV. Die neue Rechtsnatur der Landrechte	379
V. Kritik, Problemfelder und Konflikte	382
1. Landumverteilung und -konzentration.....	382
2. Legitimierte Landnahmen.....	383
VI. Die Agrarfrage in Chiapas und der Aufstand der EZLN	388
1. Vorbemerkung.....	388
2. Hintergrund der Entstehung der EZLN.....	389
a) Die Agrarfrage und Landverteilung in Chiapas	389
b) Politische Prozesse und Entwicklung der EZLN.....	392
c) Kontext und Chronologie des Aufstandes 1994.....	393
3. Rechtliche Forderungen und die zapatistische Organisation ...	395
VII. Postkoloniale Rechtsvergleichung und Legal Transplants	399
1. Die Reform 1992 als Modernisierungstransplant	399
a) Landprivatisierung als Modernisierungsprogramm.....	399
b) Externe Akteure und Inhalt des Transferprozesses	402

c) Interne Akteure und ihre Motivation zur Rezeption.....	405
d) Modernisierungstransplant, Modernität und Kolonialität ...	406
2. Mexiko in den Rechtsfamilien.....	410
<i>Zwischenresümee des 3. Teils</i>	412
<i>Gesamtresümee</i>	417
<i>Annexe: Rechtsnormen und Dokumente</i>	423
Annex 1: Neuspanien	427
Annex 2: Unabhängiges Mexiko	432
Annex 3: Revolutionäres und nachrevolutionäres Mexiko.....	439
Annex 4: Agrarreform 1992.....	453
Literaturverzeichnis	465
Verzeichnis der Rechtsgrundlagen und Materialien	479
Glossar	483
Personenverzeichnis.....	491
Sachverzeichnis	493

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten vom 1. Juli 1794
Am. J. Comp. L. Q.	American Journal of Comparative Law Quarterly
Am. J. Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
Am. J. Legal Hist.	The American Journal of Legal History
Art.	Artikel
Berkely Techn. L. J.	Berkely Technology Law Journal
Brit. J. Law & Society	British Journal of Law and Society
CC	Código Civil
CCF	Código Civil Federal
DOF	Diario Oficial de la Federación (Bundesgesetzblatt)
EU	Europäische Union
EZLN	Ejército Zapatista de Liberación Nacional
Harv. Int. L. J.	Harvard International Law Journal
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
IJJ/UNAM	Instituto de Investigaciones Jurídicas de la Universidad Nacional Autónoma de México
Ind. J. Glob. Leg. Stud.	Indiana Journal of Global Legal Studies
Int. & Comp. L. Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int. Rev. Law & Economics	International Review of Law and Economics
IWF	Internationaler Währungsfonds
J.	Journal
JGS	Justizgesetzsammlung
Law & Contemp. Probs.	Law and Contemporary Problems
LFRA	Ley Federal de la Reforma Agraria
Maastricht J. Europ. & Comp. Law	Maastricht Journal of European and Comparative Law
Mich. L. Rev.	Michigan Law Review
Mod. L. Rev.	The Modern Law Review
NAFTA	North American Free Trade Agreement.
PRI	Partido Revolucionario Institucional
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rev.	Review
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Univ. Penns. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review

Utah L. Rev.
Vol.
Wisc. L. Rev.
WTO

Utah Law Review
Volume
Wisconsin Law Review
World Trade Organization

Einleitung

Das Eigentum an Grund und Boden hat sich in Europa seit geraumer Zeit als rechtliche Basis der Bodenordnung etabliert und ist mittlerweile so selbstverständlich geworden, dass sich der rechtswissenschaftliche Diskurs über die Rechtfertigung des Rechtsinstituts selbst und mögliche Alternativen weitgehend auf rechtsgeschichtliche Abhandlungen über Bodenbefreiung und Grundentlastung beschränkt. In diesem rechtshistorischen Kontext stellt sich Eigentum an Grund und Boden als eine Errungenschaft dar, mit der die feudale Gesellschaftsordnung überwunden und eine wichtige Basis für das moderne Europa geschaffen wurde.

Wenn sich eine Rechtsinstitution in den vertrauten Rechtsordnungen als Selbstverständlichkeit verfestigt hat, dann bietet sich neben der Rechtsgeschichte ein Rückgriff auf die Rechtsvergleichung an, um neue Perspektiven zu öffnen, dadurch das Verständnis dieser Institution zu vertiefen und die kritische Reflexion wiederzubeleben. Darin besteht auch das Ziel der vorliegenden rechtsvergleichenden Untersuchung des Eigentums an Grund und Boden.

„Eigentum“ ist dabei im Sinne des modernen Eigentumskonzepts zu verstehen, wie es heute Zivilrechtskodifikationen auf Basis des römischen Rechts regeln. Zwar findet sich der Eigentumsbegriff oftmals auch im Kontext feudaler Bodenordnungen, vorliegende Arbeit wird aber zeigen, dass das sogenannte feudale Eigentum an Grund und Boden gegenüber diesem modernen Eigentum so große Unterschiede aufweist, dass die Verwendung derselben Begrifflichkeit zu Missverständnissen führen kann. Wenn daher hier von „Landeigentum“ die Rede ist, dann ist jenes Eigentumskonzept gemeint, dem Grund und Boden erst nach der europäischen Bodenbefreiung unterstellt wurden, das im Privatrecht als absolutes Recht definiert wird, mittels privatrechtlicher Instrumente auf einem Markt gehandelt werden kann und im öffentlichen Recht gegenüber staatlichen Eingriffen geschützt wird.

Aufgrund dieses Verständnisses des Begriffs „Eigentum“ ist für vorliegende Arbeit die Kategorie „Privateigentum“ weitgehend entbehrlich. Sie fällt mit dem modernen Eigentum zusammen und wäre nur dafür notwendig, um innerhalb des modernen Eigentumskonzepts im Hinblick auf den Rechtsträger das Privateigentum vom öffentlichen oder staatlichen Eigen-

tum zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist aber hier kaum von Bedeutung. Beim Zitieren von Gesetzen, Dokumenten, Literatur oder sonstigen Quellen werden freilich ungeachtet der eigenen Terminologie auch deren Begriffe im Sinne ihres jeweiligen Begriffsverständnisses übernommen.

Wenn heute in Europa Eigentumsrechte grundlegend diskutiert und hinterfragt werden, so geschieht dies primär im Bereich der immateriellen Güter. Hier stellt sich etwa auch die fundamentale Frage, woran überhaupt Eigentum begründet werden kann. Die Frage hingegen, ob Land grundsätzlich Gegenstand von Eigentumsrechten sein soll, wurde in Europa mit dem Abschluss der Bodenbefreiung und der englischen *enclosure* bejaht und damit auch ad acta gelegt. Ausgenommen davon sind freilich osteuropäische Länder, in denen sich während der kommunistischen Ära die Eigentumsfrage anders stellte. Das ehemalige kommunistische Europa ist allerdings nicht Gegenstand vorliegender Arbeit.

Gleichzeitig fällt auf, dass die aktuellen Diskurse im Bereich des Immaterialgüterrechts, die das Eigentumsrecht grundlegend als Institution verhandeln und hinterfragen, immer wieder auf die Geschichte der Bodenordnung Bezug nehmen. So ist etwa die Rede von den geistigen „commons“ oder der „Wissensallmende“, beides mittelalterliche gemeinschaftliche Landnutzungsformen. Des Weiteren werden Tendenzen der Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte in Anlehnung an die englische Agrargeschichte als „zweite enclosure“ beschrieben. Im umkämpften Feld selbst steht aber in Europa die Nutzung von geistigen Gütern und nicht mehr die Bodenordnung.

Anders stellt sich die Situation in vielen Ländern der Peripherie und Semiperipherie dar, wo Bodenordnung und Landverteilung durch die Geschichte hindurch bis heute zu den konfliktreichsten politischen Themen gehören, die typischerweise durch koloniale Landnahmen geprägt wurden. Das häufig in Anlehnung an europäische Modelle eingeführte Eigentum an Grund und Boden blieb hier eine umstrittene Institution, der nach wie vor alternative Rechtskonzepte gegenüberstehen. Betroffen sind insb. Landrechtsregime, die indigene gemeinschaftlich genutzte Territorien involvieren. Unter dem Schlagwort des *land grabbing* diskutieren NGOs und internationale Institutionen seit einigen Jahren das Phänomen großflächiger Landkäufe und -pachtungen durch ausländische Investoren, wobei einerseits Entwicklungschancen hervorgehoben, andererseits ökologische und soziale Probleme wie Vertreibungen, Spekulationsgeschäfte und Verlust der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung kritisiert werden. Wenn es daher darum geht, durch Rechtsvergleichung die eigenen Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, dann bietet sich hinsichtlich des Eigentums an Grund und Boden der rechtsvergleichende Blick in diese Kontexte der Peripherie und Semiperipherie an.

Mexiko ist für einen solchen Kontext ein Paradebeispiel, und zwar sowohl im Hinblick auf seine Geschichte als auch bezüglich der gegenwärtigen Situation. So beschreibt etwa der seinerzeit nach Mexiko emigrierte österreichische Historiker Friedrich Katz (in Katz, *Revuelta* 65), dessen Arbeiten auch in Mexiko zu den wichtigsten Forschungen über die mexikanische Agrargeschichte zählen, Mexiko als ein Land, in dem seit präkolonialer Zeit alle größeren sozialen Transformationen mit bäuerlich-ruralen Aufständen und Revolten sowie den sozialen, ökonomischen, politischen oder religiösen Forderungen der unteren Schichten der Landbevölkerung verbunden waren. Rechtshistorisch ist darauf hinzuweisen, dass die mexikanische Verfassung aus dem Jahr 1917 als erste Verfassung weltweit Landrechte als soziale Rechte konstruierte und das Eigentum durch alternative Rechtsmodelle ergänzte. Bis heute gehören Bodenordnung und Landverteilung in Mexiko zu den konfliktreichsten politischen Themen. Der Aufstand der indigenen Bewegung der EZLN im Jahr 1994, der auch internationale Aufmerksamkeit auf sich zog und immer noch nachwirkt, ist dafür ein ausdrucksvolles Beispiel.

Bei den Kämpfen um Land in Mexiko geht es bis heute nicht nur um die konkrete Landverteilung als soziale Frage, sondern darüber hinaus um den Umgang mit der Kolonialgeschichte und der kolonialen Landnahme. Auch bei der Analyse der Landfrage, wie sie sich gegenwärtig stellt, ist der koloniale Hintergrund daher unbedingt zu berücksichtigen. Im Zuge der Landkonflikte wurde und wird immer wieder das Eigentumskonzept als solches grundlegend in Frage gestellt. Aus rechtsvergleichender Perspektive interessiert dabei besonders, dass das Eigentum an Grund und Boden in Anlehnung an europäische Kodifikationen und Verfassungen sowie unter dem Einfluss der rechtspolitischen und rechtsphilosophischen Diskurse, die die europäische Bodenbefreiung begleiteten, in die mexikanische Rechtsordnung implementiert wurde.

Beziehungen und gegenseitige Einflüsse zwischen Rechtssystemen in ihrer geschichtlichen Entwicklung werden in der Rechtsvergleichung unter dem Schlagwort der „Legal Transplants“ diskutiert. Die in diesem Diskurs entwickelten Perspektiven und Theorien sind aufgrund des europäischen Einflusses auf die mexikanische Bodenordnung auch für vorliegende Arbeit einschlägig. Das Themenfeld der Legal Transplants impliziert notwendigerweise rechtsgeschichtliche Forschung. In diesem Sinne betont auch Alan Watsons Grundlagenwerk „Legal Transplants“ die zentrale Bedeutung historischer Aspekte für die Rechtsvergleichung und allgemein bemerkte Édouard Lambert schon im Jahr 1900 in seinem Vortrag „Conception Générale et Définition de la Science du Droit Comparé“, dass die Wissenschaft der Rechtsvergleichung ihre Forschung nicht auf die geltenden Rechtsordnungen beschränken dürfe, sondern die Systeme früherer Gesellschaften einbeziehen müsse, und sich daher von der Geschichtswis-

senschaft nicht trennen lasse. Auch Schlesingers „Comparative Law“ verweist in seiner 7. Auflage mit dem Kapitel „Comparison Involves History“ die enge Verbindung zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung.

Dies gilt auch für vorliegende Untersuchung, die von folgender Überlegung ausgeht: In Europa war das Landeigentum Voraussetzung für die Überwindung der auf der feudalen Agrarordnung aufbauenden feudalen Gesellschaftsstruktur. Damit wurde es zu einem Symbol für Moderne und Fortschritt. Diese Symbolwirkung prägte auch die Einführung des Landeigentums in Mexiko. Es sollte Basis einer unabhängigen, neuen und modernen Gesellschaft nach europäischem Vorbild sein. Während sich das Eigentum an Grund und Boden in Europa in der Folge aber festigen und etablieren konnte, wurde es in Mexiko zur rechtlichen Basis für die Fortsetzung kolonialer Strukturen und sozialer Ungleichheit und blieb daher Gegenstand politischer, ideologischer und bewaffneter Kämpfe, die ihren Höhepunkt in der Mexikanischen Revolution (1910–1917) erreichten und bis heute nicht zur Ruhe gekommen sind. Im Kontext dieser Kämpfe entwickelte Mexiko neben dem Eigentum alternative Rechtskonzepte der Landnutzung und Landverteilung.

These vorliegender Arbeit ist, dass durch den Vergleich der mexikanischen und europäischen Entwicklung sowie die Analyse der europäischen Legal Transplants in der mexikanischen Bodenordnung zwei Seiten des Landeigentums sichtbar werden, die in einer dialektischen Beziehung zueinander stehen: Modernität und Kolonialität.

Diese These knüpft an das in postkolonialen Theorien entwickelte Verständnis von Moderne an, wonach die Moderne nicht das Ergebnis eines rein europäischen Entwicklungsprozesses darstellt, sondern aus der Beziehung zwischen Europa und dem kolonisierten Anderen (Amerika) heraus entstand. Eroberung, Kolonisierung und Unterwerfung Amerikas, so die Grundidee, waren Voraussetzungen dafür, dass sich Europa in der Folge selbst als modernes Europa konstituierte. Erst durch die Abgrenzung gegenüber dem kolonisierten und „prämodernen“ Anderen entwickelte Europa sein Selbstverständnis als modernes Europa, Zentrum der Welt und Spitze eines universellen Entwicklungsprozesses. Diese Vorstellung eines universellen Entwicklungsverlaufes liefert auch eine argumentative Basis um Kolonisierung als Zivilisierungsmission zu rechtfertigen. Es besteht daher eine dialektische Beziehung zwischen Kolonialismus und Moderne (als historische Epochen) sowie zwischen Kolonialität und Modernität (als Denkstrukturen). Kolonialität ist danach die dunkle Seite von Modernität, die sichtbar zu machen aber nicht bedeutet der Moderne ihre emanzipatorischen Errungenschaften abzuspochen.

Ausgehend davon, dass das Eigentum an Grund und Boden eine der wichtigsten Rechtsinstitutionen für die Begründung des modernen Europa war und auch als Symbol der Moderne in Mexiko übernommen wurde,

geht vorliegende Arbeit der Frage nach, wie sich in dieser Rechtsinstitution die dialektische Beziehung zwischen Modernität und Kolonialität niederschlägt. Vor diesem konzeptuellen Hintergrund werden die europäische und mexikanische Bodenordnung in ihrer Entwicklung miteinander verglichen und europäische Einflüsse in der mexikanischen Rechtsordnung analysiert. Dieser Rechtsvergleich und die Analyse des Landeigentums als Legal Transplant ermöglichen außerdem ein vertieftes Verständnis der Wesensmerkmale des Landeigentums und alternativer Rechtskonzepte, die europäischen Rechtssystemen weitgehend fremd sind. Unumgänglich dafür ist es, auch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen sowie den ideengeschichtlichen Kontext zu berücksichtigen.

Ihren theoretischen Rahmen entwickelt vorliegende Arbeit aus einer Verbindung postkolonialer und rechtsvergleichender Methodik und Epistemologie unter besonderer Berücksichtigung der zu den Legal Transplants entwickelten Theorien. Dem entsprechend stehen am Beginn zwei theoretische Kapitel, eines zu den Legal Transplants und eines zur Verbindung von postkolonialen Theorien und Rechtsvergleichung. Gemeinsam bilden diese beiden Kapitel den 1. Teil dieser Arbeit und breiten den methodischen und epistemologischen Rahmen auf.

Der zweite Teil erörtert die Rolle des Landeigentums im Verhältnis zwischen Kolonialismus und Moderne beziehungsweise zwischen Kolonialität und Modernität. Die koloniale Landnahme in Neuspanien einerseits und die Einführung des Landeigentums in Europa durch die Bodenbefreiung andererseits repräsentieren zwei Seiten dieser dialektischen Beziehung. Das Kapitel zum Kolonialismus kann als Frühphase, jenes der Bodenbefreiung als Spätphase der Moderne betrachtet werden. Die jeweils damit einhergehenden Rechtsdiskurse sind Ausdruck von Kolonialität und Modernität als Denkstrukturen. Beide Phasen interessieren nicht primär aus rechtshistorischer Perspektive sondern hinsichtlich der Frage, wie ihr Zusammenspiel in der Gegenwart fortwirkt. Insofern bildet ihre Untersuchung die inhaltliche Grundlage für die weitere Analyse des Landeigentums als Legal Transplant in Mexiko.

Diese Analyse ist Gegenstand des dritten Teils. Sie zeigt, dass es sich bei der Einführung des Landeigentums in Mexiko um einen Versuch handelte, die europäische Moderne zu imitieren, mit diesem Bestreben aber das Verhältnis Modernität/Kolonialität wiederholt und daher ein interner Kolonialismus geschaffen wurde. Die dem Landeigentum anhaftende koloniale Modernität prägt auch seine weitere Entwicklung und Gegenwart in Mexiko. Vor diesem Hintergrund entwickelt der dritte Teil dieser Arbeit einen Transplanttypus, der die bisherige Transplanttypologie der rechtsvergleichenden Literatur ergänzt, als Modernisierungstransplant bezeichnet wird und sich wesentlich dadurch auszeichnet, dass er Modernisierung umsetzen soll, damit aber, weil er auf dem Universalitätsanspruch der koloni-

alen Moderne beruht und in ihrer Dialektik verhaftet bleibt, Kolonialität reproduziert. Es handelt sich hierbei um eine typische Erscheinung diverser Rechtsreformprogramme in Ländern der Peripherie und Semiperipherie. In diesem Kontext wird auch die traditionelle Stellung, die man Lateinamerika in den Rechtsfamilien zuweist, kritisch reflektiert. Auf der anderen Seite provozierte das Landeigentum als Modernisierungstransplant immer wieder Gegenbewegungen, die auch als Dekolonisierungsbewegungen verstanden werden können. Dabei spielt das gemeinschaftlich genutzte Land als Alternativkonzept zum Eigentum eine wichtige Rolle.

Damit gliedert sich diese Arbeit in drei Teile an deren Ende jeweils ein Zwischenresümee gezogen wird, an das zuletzt ein Gesamtresümee anschließt. Diese drei Teile umfassen insgesamt sieben Kapitel. Zahlreiche spanische Rechtstermini werden nicht ins Deutsche übersetzt, sondern im jeweiligen Zusammenhang und der Übersicht halber in einem angehängten Glossar erklärt. Dies verhindert, ihre Bedeutung durch den deutschsprachigen Bezugsrahmen zu verzerren. Dem Glossar folgen ein Verzeichnis wichtiger Personen des mexikanischen Kontexts, das ihre Bedeutung erklärt, und ein weiteres Verzeichnis der verwendeten Rechtsgrundlagen und Materialien. Annex 1 bis 3 enthalten den Wortlaut der wichtigsten Rechtstexte, Materialien und Dokumente im spanischen Original und in deutscher Übersetzung. Sämtliche Übersetzungen – sowohl in den Anhängen als auch im Text – stammen wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt von der Autorin. Die einzelnen Kapitel dieser Arbeit lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Im ersten Kapitel des ersten Teils steht die Darstellung der für vorliegende Arbeit einschlägigen Theorien und Streitpunkte, die den bisherigen rechtsvergleichenden Diskurs über Legal Transplants prägen, wobei im Sinne von Alan Watson unter Legal Transplants alle Formen gegenseitiger Einflussnahme verschiedener Rechtssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen sind. Hier wird zunächst die Frage behandelt, welche Erkenntnisse sich aus dem Studium der Legal Transplants für das Verhältnis zwischen Recht und außerrechtlichen Faktoren ergeben. Insbesondere wird dabei auf die Watson-Légrand-Kontroverse über die Bedeutung unterschiedlicher Rechtskulturen näher eingegangen. Es folgt eine Darstellung verschiedener Transplanttypen, die in der bisherigen rechtsvergleichenden Literatur analysiert werden und für diese Arbeit relevant sind. Diese Typologie wird im Verlauf der Arbeit durch einen weiteren Transplanttyp, den Modernisierungstransplant, ergänzt. Der Modernisierungstransplant basiert auf dem Mythos der Moderne, wonach Europa einen universalen Entwicklungsprozess vorgibt, und wird im dritten Teil der Arbeit anhand von Beispielen sukzessive näher entfaltet.

Das zweite Kapitel des ersten Teils erörtert methodische und epistemologische Probleme der Rechtsvergleichung, die mit der Gefahr verbunden

sind, in ein Entweder-Oder zwischen Ethnozentrismus und radikalem Relativismus zu münden. Diese Probleme werden unter Rückgriff auf postkoloniale Theorien erörtert, um zu zeigen, dass sie alle damit zusammenhängen, wie das Verhältnis zwischen dem Selbst und dem Anderen/Fremden beziehungsweise die Unterscheidung zwischen dem Gleichen und dem Anderen verstanden wird. Mithilfe postkolonialer Theorien lässt sich dieses Verhältnis auf eine Weise konzeptionieren, die alternative und differenzierte Zugänge jenseits von Ethnozentrismus und radikalem Relativismus ermöglicht. Dabei gilt es homogene (Rechts-)Kulturkonzepte zu überwinden und das Verhältnis zwischen dem Selbst und dem Anderen nicht in ein starres Oppositionssystem zu pressen sondern als dialektisches Verhältnis aufrecht zu erhalten. Daraus ergeben sich neue Perspektiven für den Umgang mit den eigenen Parametern als Vergleichsmaßstab, für rechtsvergleichende Methodik, den Zugang und die Beurteilung von Legal Transplants und die Systematisierung von Rechtsordnungen. In diesem Kontext werden auch erste Charakteristika des Modernisierungstransplants skizziert. Das 2. Kapitel beschreibt damit die grundlegenden methodischen und epistemologischen Zugänge vorliegender Arbeit.

Der zweite Teil analysiert das Landeigentum im Verhältnis zwischen Kolonialität und Modernität. Das erste Kapitel dieses Teils setzt sich mit der Kolonialisierung und der kolonialen Bodenordnung auseinander. Gemäß der Grundüberlegung, wonach der Kolonialismus Voraussetzung der Moderne war, kann die Kolonialzeit als Frühphase der europäischen Moderne betrachtet werden. Kolonialzeit und koloniale Bodenordnung interessieren nicht primär in rechtshistorischer Hinsicht, sondern vielmehr im Hinblick auf die Frage, inwieweit Kolonialismus und Kolonialität Moderne und Modernität prägen. Weniger in seiner Geschichte als vielmehr in seiner Gegenwart ist also der Kolonialismus für vorliegende Arbeit relevant.

So werden etwa die kolonialen Landtitel deshalb ausführlich erörtert, weil sie später zu Eigentumstiteln wurden, obwohl sie in der Kolonialzeit selbst noch kein Eigentumsrecht im modernen Sinn konstituierten. Des Weiteren gehen aus der kolonialen Bodenordnung jene Protagonisten hervor, die sich auch in späteren Landkonflikten gegenüber stehen: eine landlose weitgehend indigene Landbevölkerung und die *haciendas*. Und schließlich wird die koloniale Landnahme mit denselben Argumenten gerechtfertigt, die in anderen Diskursen die Einführung und den Schutz des Eigentums an Grund und Boden legitimieren, und zwar sowohl in Europa als auch in Mexiko.

Kolonialismus, Kolonialität und koloniale Bodenordnung interessieren also primär insofern, als sie in der Moderne, der Modernität und im modernen Landeigentum präsent sind, was ansatzweise schon im nachfolgenden Kapitel zur europäischen Bodenbefreiung, primär aber im dritten Teil dieser Arbeit erörtert wird.

Das zweite Kapitel des zweiten Teils beschäftigt sich mit der Lösung bäuerlichen Landes aus feudalen Abhängigkeitsverhältnissen in den Prozessen der Grundentlastung und Bodenbefreiung, die den Feudalismus beendeten und in der Einführung des Eigentums an Grund und Boden mündeten. Dargestellt werden Grundzüge der feudalen Agrarordnung, die Prozesse ihrer Überwindung und die Umwandlung von Land in „freies Eigentum“. Diese Transformationsprozesse implizierten nicht nur die Auflösung des feudalen Ober- und Untereigentums, sondern darüber hinaus die Auflösung und Privatisierung von bäuerlichem Gemeinschaftsland, und führten unter anderem dazu, dass die landlos gewordene Landbevölkerung nunmehr auf Lohnarbeit in den Fabriken angewiesen war. Aus rechtsvergleichender Sicht und in rechtshistorischer Gegenüberstellung zur feudalen Bodenordnung werden die zentralen Wesensmerkmale der neuen Rechtsinstitution des Landeigentums erarbeitet. Damit wird gleichzeitig der Begriff des Landeigentums definiert, der vorliegender Arbeit zu Grunde liegt.

Anschließend werden die Eigentumstheorien der naturrechtlichen und liberalen Rechtsphilosophie erörtert, die den Übergang vom Feudalismus in die Moderne begleiteten. Danach handelt es sich beim Eigentum an Land um eine notwendige Voraussetzung für den Übergang vom Naturzustand zur Zivilisation. Entscheidender Akt in diesem Übergang ist die erste (individuelle) Okkupation, die dem Gemeinschaftsland des Naturzustands ein Ende setzt und das individuelle Eigentum begründet. Damit geht die Begründung von Recht überhaupt, Zivilisation und Staat einher. Im Zentrum dieser Theorien steht die Rechtfertigung des Eingriffs in gemeinschaftlich genutztes Land zu Gunsten der Begründung individuellen Eigentums. Dieser Eingriff wird als notwendiger Schritt eines universellen Zivilisierungsprozesses dargestellt. Aus postkolonial-rechtsvergleichender Perspektive interessiert besonders, dass in diesem Kontext auch die koloniale Landnahme gerechtfertigt wird und sich allgemein Argumentationsstrukturen des kolonialen Rechtfertigungsdiskurses wiederholen.

Das aus der dargestellten europäischen Bodenbefreiung hervorgegangene Landeigentum sowie der diese Entwicklung begleitende rechtspolitische und rechtsphilosophische Diskurs prägten – aufgrund von Rechtstransferprozessen – in der Folge auch die weitere mexikanische Entwicklung, die im dritten Teil untersucht wird.

Nach der Unabhängigkeit wurde nämlich unter dem Einfluss des europäischen Liberalismus die feudal-koloniale Bodenordnung privatisiert und das moderne Eigentum an Land eingeführt. Diese Prozesse sind Gegenstand des ersten Kapitels des dritten Teils. Dieses Kapitel beginnt auch mit der konkreten Analyse des Landeigentums in Mexiko als Modernisierungstransplant. Dabei interessiert besonders, wie durch die Privatisierung der Bodenordnung in Anlehnung an europäische Rechtsmodelle und Rechtsdiskurse die dialektische Beziehung zwischen Modernität und Kolonialität

reproduziert wurde. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die mit Privatisierung und Liberalisierung der Bodenordnung verbundene Auflösung von bäuerlichem und indigenem Gemeinschaftsland, woraus eine Masse landloser Landbevölkerung hervorging, die, ähnlich wie die europäischen Bauern nach Verlust ihrer feudalen Landrechte, künftig auf Lohnarbeit angewiesen war, allerdings weniger in Fabriken als primär in den *haciendas*. Die Auflösung von Gemeinschaftsland wurde (ganz nach dem Vorbild europäischer Diskurse) damit gerechtfertigt, dass indigenes Gemeinschaftsland Ausdruck einer prämodernen und unzivilisierten Lebensweise sei. Neben dieser rechtspolitischen Ebene beschreibt das Kapitel zum Unabhängigen Mexiko wie die liberalen Bodenreformen auf rechtsdogmatischer, rechtstheoretischer und wirtschaftlich-sozialer Ebene Kolonialität als anderes Gesicht von Modernität fortsetzten und reproduzierten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass koloniale Landtitel nunmehr in ursprünglich eigentumsbegründende Titel umgedeutet wurden.

Schließlich werden die liberalen Bodenreformen und die Begründung von Landeigentum nach europäischem Vorbild als Beispiel eines Modernisierungstransplant erörtert und die Modernisierungstransplants anhand dieser Beispiele allgemein näher definiert. Danach handelt es sich um einen Legal Transplant, der auf dem Mythos der Moderne beruht, wonach Europa an der Spitze eines universellen Entwicklungsprozesses steht, der auch anderen Teilen dieser Welt den Weg weist. In diesem Kontext beginnt außerdem die (in den anschließenden Kapiteln weiter zu entfaltende) kritische Analyse der Stellung, die Lateinamerika traditionell in den Rechtsfamilien zugewiesen wird.

Auflösung von Gemeinschaftsland und Einführung des Eigentums führten in Mexiko zu einer zunehmenden Konzentration von Land in wenigen Händen und förderten die Ausbeutung der landlosen (vor allem indigenen) Landbevölkerung als Landarbeiterinnen und Landarbeiter in den *haciendas*. Diese Situation hatte bereits die koloniale Bodenordnung geprägt, wurde durch die liberalen Reformen verschlimmert und war schließlich der Hauptauslöser für die Mexikanische Revolution, die im zweiten Kapitel des dritten Teils als Gegenbewegung zum Landeigentum als Modernisierungstransplant analysiert wird.

Die Mexikanische Revolution richtete sich nämlich nicht nur gegen die konkrete Landverteilung und das Eigentum als rechtliche Institution, sondern explizit auch gegen den der Einführung des Landeigentums zugrundeliegenden Transferprozess als solchen. Die Analyse des mexikanischen Rechtsdiskurses, der die revolutionäre Agrargesetzgebung begleitete, zeigt, dass es nicht nur darum ging, ein alternatives Konzept, sondern explizit auch darum, ein autochthones Konzept zu entwickeln, das sich nicht an ein scheinbar universell gültiges europäisches Modell anlehnt. So wie mit der Übernahme des europäischen Eigentumsmodells im Unabhängigen Mexiko

Kolonialität reproduziert wurde, so impliziert die Gegenbewegung der Revolution einen Dekolonisierungsprozess des Eigentumsrechts.

Ergebnis der Revolution war eine fundamental neue Bodenordnung, die zwar das Eigentum nicht gänzlich beseitigte, dieses aber in einen neuen Rahmen sozialer Landrechte stellte, Enteignung zwecks sozialer Landumverteilung ermöglichte und maßgeblich auf anderen Rechtsinstitutionen aufbaut, die – so die hier vertretene Ansicht – nicht als Eigentum im modernen Sinne zu qualifizieren sind. Als zentrale Konzeption tritt nunmehr wieder das gemeinschaftlich genutzte Land in den Vordergrund.

Das aus der Mexikanischen Revolution hervorgegangene neue Landrechtsregime blieb in seinen Wesenszügen bis 1992 aufrecht. Im Jahr 1992 trat eine Agrarreform in Kraft, die erneut ein auf Privatisierung gerichteter Rechtstransfer zugrunde lag. Das dritte und letzte Kapitel des dritten Teils analysiert die Reform und erarbeitet Parallelen und Unterschiede gegenüber dem Transferprozess der liberalen Bodenreformen im Unabhängigen Mexiko. Unterschiede bestehen hinsichtlich der „exportierenden“ Rechtsordnung und der beteiligten externen Akteure. Waren im Unabhängigen Mexiko europäische Rechtsordnungen maßgeblich und erfolgte der Rezeptionsprozess primär aus der Motivation mexikanischer Entscheidungsträger heraus, so ging der Einfluss nunmehr von einer neuen internationalen Ordnung aus, die wesentlich von USA und internationalen Finanzakteuren gestaltet wird. Ähnlich hingegen ist die inhaltliche Ausrichtung der beiden Transferprozesse. Auch die Reform 1992 geht nämlich auf einen Modernisierungstransplant zurück. Maßgeblich ist wiederum die Vorstellung eines universellen Entwicklungsprozesses der Modernisierung, in dem die Privatisierung einen notwendigen Schritt für Fortschritt darstellt.

Diese Argumentation wiederholt strukturell die Rechtfertigung des Kolonialismus, den europäischen Modernisierungsdiskurs sowie seine mexikanische Version des Unabhängigen Mexiko. Damit wird erneut Kolonialität als das andere Gesicht von Modernität reproduziert.

Dies war einer der Hauptgründe für den Aufstand der EZLN, einer indigenen Bewegung in Mexiko, die sowohl mit ihrem Namen als auch inhaltlich an die Mexikanische Revolution und deren Agrarprogramm anknüpft und wie die Revolution als Gegenbewegung zum Modernisierungstransplant des Eigentums betrachtet werden kann. Die Agrarfrage in Mexiko ist nach wie vor ungelöst.

1. Teil

Methodischer und epistemologischer Rahmen

1. Kapitel

Legal Transplants

I. Einleitung

Der Begriff „Legal Transplant“ bezieht sich auf gegenseitige Einflüsse zwischen verschiedenen Rechtssystemen beziehungsweise auf die Rezeption fremder Rechtsordnungen oder Rechtsmodelle. Das Phänomen der gegenseitigen Einflussnahme zwischen Rechtssystemen reicht weit in die Geschichte zurück und ist bis heute stark verbreitet, weswegen Alan Watson die Legal Transplants zu einem Hauptfaktor für Rechtsentwicklung und -veränderung erklärte.

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass eine systematische Auseinandersetzung mit den Legal Transplants erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts begann. Den Grundstein dafür legte Watson mit seinem Buch „Legal Transplants: An Approach to Comparative Law“, in dem er das Studium der Beziehungen zwischen verschiedenen Rechtssystemen in ihrer historischen Entwicklung sogar zum eigentlichen Gegenstand der Rechtsvergleichung erklärte. Mittlerweile haben sich die Legal Transplants als wichtiger Forschungsbereich der Rechtsvergleichung etabliert, was sich unter anderem darin zeigt, dass neuere rechtsvergleichende Sammelwerke eigenständige Beiträge zu diesem Thema enthalten.¹ Dieses Kapitel beginnt einleitend mit der Erörterung der nicht unumstrittenen Transplantmetapher und bespricht in der Folge die allgemeine Bedeutung der Transplants für die Rechtsvergleichung sowie die Rolle anderer Disziplinen beim Transplantstudium.

Watsons Buch und nicht zuletzt der Transplantbegriff selbst lösten intensive und kontroverse Debatten in der Rechtsvergleichung und vereinzelt auch in der Rechtssoziologie aus. Eine Kernfrage betrifft Möglichkeiten und Grenzen der Transplantation von Recht im Hinblick auf die unterschiedlichen Kontexte, in die Ursprungs- und Zielrechtsordnung eingebettet sind. Die Vielfalt der zu dieser Frage entwickelten Positionen ist mittlerweile kaum noch zu überblicken. Dazu kommen terminologische Unklarheiten, die es fraglich erscheinen lassen, ob nicht manche Streitpunkte

¹ Vgl. z.B. *Graziadei* in Reimann/Zimmermann, Oxford Handbook 441; *Nelken* in Harding/Örücü, Comparative Law 19.